

Ergänzende Erläuterungen zu den Fragen der unteren Naturschutzbehörde vom 18.10.2023

Az. 33-1737.04/ Landratsamt Berchtesgadener Land

Nachfolgend sind die drei gestellten Fragen der UNB zusammenfassend in einer Unterlage zusammengestellt.

1. Begründung regionaler Bedarf

Grundlage für die Beurteilung des Bedarfs an Gewinnungsprodukten aus dem Steinbruch Greinswiesen 1, ergeben sich aus den Abbaumengen der letzten Jahre. Im Fachgutachten von Herrn Dr. Kellerbauer (Anlage 15_4) wurden dafür die letzten 11 Betriebsjahre 2011-2022 betrachtet. Im Mittel beträgt die Jahresabbaumenge 50.798 Kubikmeter. Dies entspricht einer jährlichen Verfüllkapazität von 93.976 Tonnen.

Das gewonnene Material wird zum überwiegenden Teil (rd. 85%, Erläuterung unter nachfolgenden Punkt 2) für Baumaßnahmen im südlichen und mittleren Berchtesgadener Land verwendet. Weitere Fahrstrecken kommen für den Betrieb nicht in Frage, da das Material in wirtschaftlicher Konkurrenz zu anderen örtlich näher gelegenen Betrieben, nicht mehr wirtschaftlich angeboten werden kann. Dieselbe Systematik besteht auch, was den Vorgang der Verfüllung angeht. Somit verbleibt der überwiegende Teil der Jahresabbaumenge in der näheren Region.

Für weitergehende Erläuterungen wird auf Anlage 15_4 Abbaumengen und Lebensdauer verwiesen.

2. Welche Menge an Gestein verlassen die Region

Wie im obigen Punkt beschrieben, wird das gewonnene Material überwiegend regional verwendet. Im Betriebsjahr 2023 wurden bisher lediglich rd. 15% der Gesteinsmenge als Materialgrundlage in die systemrelevante Glasindustrie abgegeben. Hieraus werden hochwertige Glasprodukte z.B. für Photovoltaikmodule, Reagenzgläser usw. hergestellt. Somit verbleibt der mit Abstand weitaus größte Teil für die Versorgung regionaler Baustellen mit qualitativ hochwertigen Baustoffen.

3. Alternativen Prüfung zum Standort

Zur Alternativen Prüfung zum Standort Greinswiesen 1 in Bischofswiesen / Winkl wurde von Herrn Dr. Kellerbauer die Stellungnahme Anlage 01_0_3 verfasst. Darin wird neben einer alternativen Standortuntersuchung auch auf die Möglichkeit einer Ersatzbeschaffung aus anderen Gewinnungsbetrieben eingegangen.

Bei einer alternativen Standortuntersuchung werden maßgeblich folgende Kriterien untersucht:

- Vergleichbare Qualität des gewonnenen Materials,
- Menge und Verfügbarkeit des Vorkommens,
- Erreichbarkeit bzw. Erschließung des Vorkommens und deren Auswirkungen.

Grundlage für eine Alternativen Prüfung ist, dass am alternativen Standort gleichwertiges Produkt gewonnen werden kann, sodass die Standorte von der Qualität her vergleichbar sind. Herr Dr. Kellerbauer beschreibt in der Stellungnahme 01_0_3, dass am Hangfuß umliegender Gebirgsstöcke ähnliches Dolomitmaterial zu erwarten ist.

Um Aussagen über die tatsächliche Qualität und auch die Quantität des Vorkommens an einem alternativen Standort tätigen zu können, müssen an den potenziellen Standorten umfangreiche Untersuchungen wie Probeschürfen und Probebohrungen durchgeführt werden. Dazu bedarf es die Erlangung von Schürfrechten bzw. Aufschlussrechten am Untersuchungsort. Die Flächen befinden sich in aller Regel nicht im Besitz des Antragstellers, sodass Untersuchungen nicht ohne weiteres durchgeführt werden können. Außerdem müssen hierfür ggfs. Naturflächen zerstört werden, um potenzielle Standorte mit den dafür notwendigen Maschinen und Geräten zu erreichen. Mit entsprechenden Verzögerungen durch Nachbarschaftseinwände ist zu rechnen. Aufgrund der ähnlichen Gegebenheiten im Talkessel hinsichtlich der Fauna und Flora ist zu erwarten, dass sich eine Alternativensuche auch von Seiten der Umweltschutzverbände sehr schwierig und zeitraubend gestalten würde.

Für die Erschließung eines neuen Abbaugebietes ist zudem der Neubau von schwerlasttauglichen Straßen erforderlich. Die Verkehrsanbindung an das Hauptstraßennetz der Region (B20 bzw. B305) ist neu zu erstellen (zum Bestandsschotterwerk besteht eine eigene Linksabbiegespur von der B20 sowie eine asphaltierte Zufahrtsstraße).

Bei einem neuen Abbaugelbiet ist die Neuerrichtung der technischen Infrastruktur erforderlich. Dazu gehölen neben allen Einrichtungen gemäß der Arbeitsstättenrichtlinie (Sozial- und Sanitäräume) auch die Errichtung der Betriebsanlagen wie zum Beispiel Brecher- und Siebanlage, Sandlagerhalle sowie Verladestation.

Die vorhandenen Kiesgruben (z.B. Aschauer oder Koller) weisen qualitativ vollständige andere Gesteinsqualitäten auf und eignen sich somit qualitativ und wohl auch quantitativ nicht als alternative Abbaugelbiete. Vielmehr ist zu erwarten, dass sich, wenn überhaupt, vergleichbare Vorkommen eher in exponierten und somit nur aufwändig (kosten- und umwelttechnisch) erschließbaren Lagen befinden und scheiden somit aus. Es ist erkennbar, dass ein neues Abbaugelbiet in einer noch nicht erschlossenen Umgebung, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt mit sich bringt.

Nicht zuletzt ist in Betracht zu ziehen, dass bis zur Betriebsaufnahme eines neuen Abbaugelbietes und Schließung des Altstandorts, es zu einem Doppelbetrieb von altem und neuem Steinbruch kommt. Der Doppelbetrieb wird sich über einen Zeitraum von Genehmigungsdauer und Installationsdauer des neuen Standorts ca. 10 Jahre zuzüglich Wiederverfüllungs- und Rekultivierungsphase Altstandort ca. 10 Jahre, somit in Summe 20 Jahre belaufen. Die Folge sind weitaus größere Beeinträchtigungen in der Gesamtheit als bei Weiterbetrieb und Erweiterung am Altstandort.

Mit der vorliegenden Genehmigung sind die Abbauressourcen in Greinswiesen 1 2024 erschöpft. Ohne Erweiterungsgenehmigung sind die regionale Kundschaft und die überregionale Glasindustrie gezwungen, sich anderer Erzeuger zu bedienen. Die Folge werden aufgrund größerer Transportwege, höhere Verbraucherpreise sein. Die Bevölkerung des gesamten Landkreises wird diesen Umstand an einem erhöhten Transportaufkommen des Schwerlastverkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen zu spüren bekommen. Insbesondere davon betroffen sind die Zubringerstraßen B20/21 und B305 aus Richtung Freilassing und Inzell von und nach Berchtesgaden.

Der jetzige Standort in Bischofswiesen/Winkl hat sich über Jahrzehnte verkehrstechnisch als geeignet und zweckmäßig erwiesen. Ein Verzicht auf den Standort hätte unterm Strich weitreichende nachteilige Folgen.